

2

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer: **88104915.9**

51 Int. Cl.4: **B65D 71/00**

22 Anmeldetag: **26.03.88**

30 Priorität: **03.04.87 DE 3711322**

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
05.10.88 Patentblatt 88/40

84 Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE ES FR GB GR IT LI NL SE

71 Anmelder: **UNILEVER NV**
Burgemeester s'Jacobplein 1 P.O. Box 760
NL-3000 DK Rotterdam(NL)

84 **BE CH DE ES FR GR IT LI NL SE AT**

71 Anmelder: **UNILEVER PLC**
Unilever House Blackfriars P.O. Box 68
London EC4P 4BQ(GB)

84 **GB**

72 Erfinder: **Bienaime, Patrick**
38, Rue de la Gare
F-60112 Milly-sur-Therain(FR)

74 Vertreter: **Hutzelmann, Gerhard et al**
Duracher Strasse 22
D-8960 Kempten(DE)

54 **Umverpackung.**

- 57 Umverpackung aus einem Kartonzuschnitt für becherförmige Gegenstände (21), die mit einem Randflansch versehen (20) sind. In der Unterseite (2) der Umverpackung sind Löcher (12,13,14,15) vorgesehen, in welche die Gegenstände (21) eingreifen. Das aus den Löchern (12,13,14,15) ausgestanzte Material wird als Lappen (16,17,18,19) nach oben gefaltet und greift unter den Randflansch (20) der Gegenstände (21), um diese wirksam abzustützen.

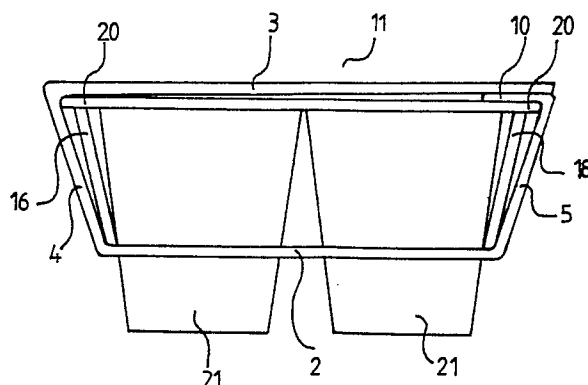


Fig. 2

EP 0 285 043 A1

Umverpackung

Die Erfindung betrifft eine Umverpackung aus einem einteiligen Kartonzuschnitt für becherförmige Gegenstände, die einen Randflansch aufweisen, wobei die Umverpackung eine mit Löchern versehene Unterseite - in denen die Gegenstände stecken - und eine Deckseite hat, welche auf den Randflanschen der becherförmigen Gegenstände aufliegt, wobei Unter- und Deckseite durch zwei Seitenwände miteinander verbunden sind.

Um den becherförmigen Gegenständen in der Umverpackung einen guten Halt zu gewähren, sind normalerweise in deren Wänden bzw. Faltlinien Öffnungen vorgesehen, in die Abschnitte der Randflansche eingreifen und die Gegenstände dadurch verhaken. Die becherförmigen Gegenstände erhalten dabei zwar einen ausgezeichneten Halt, doch ist das Einfädeln der Randflansche mühsam und aufwendig.

Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, die Umverpackung der eingangs genannten Art so auszugestalten, daß das Verpacken der becherförmigen Gegenstände einfach und rationell durchzuführen ist.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß aus jedem der Löcher wenigstens ein Lappen ausgestanzt ist, der nach oben umgefaltet unter den Randflansch greift und diesen abstützt. Die Lappen bestehen somit aus Material, das aus den Löchern zwangsläufig ausgestanzt wird. Nach dem Hochbiegen der Lappen können die Gegenstände einfach von oben in die Löcher eingesetzt werden, wobei sich ihre Randflansche auf den Enden der Lappen abstützen. Danach müssen nur noch die beiden Seitenwände und die Deckseite gegen die Gegenstände gefaltet und miteinander verklebt werden.

Insbesondere bei einer Umverpackung für eine Reihe von becherförmigen Gegenständen ist es erfindungsgemäß besonders vorteilhaft, wenn an jedem Loch in der Unterseite zwei Lappen ausgestanzt sind, die beide unter den Randflansch greifen.

Durch diese beidseitige Abstützung der becherförmigen Gegenstände erhalten diese einen sehr guten Halt in der Umverpackung.

Die Lappen können an beliebiger Stelle des Umfangrandes der Löcher angelenkt sein; als besonders vorteilhaft hat es sich jedoch ergeben, wenn erfindungsgemäß die Lappen an dem der jeweiligen Seitenwand zugekehrten Rand des Loches angelenkt sind.

Eine sehr vorteilhafte Weiterbildung der Erfindung liegt auch darin, daß die Seitenwände unten über die Unterseite hinausragen und über je eine Zwischenwand mit dieser verbunden sind.

Insbesondere bei einer einreihigen Umverpackung, bei der zwei einander diametral gegenüberliegende Lappen aus den Löchern ausgestanzt werden und somit die Lappen eine Länge von maximal dem halben Lochdurchmesser haben, ist eine derartige Ausgestaltung sehr vorteilhaft. Die Seitenwände sind damit in ihrer Höhe völlig unabhängig von der Länge der Lappen und dem Abstand von Deckseite und Unterseite.

In der Zeichnung ist die Erfindung anhand mehrerer Ausführungsbeispiele veranschaulicht. Dabei zeigen:

Fig. 1 einen flachliegenden Kartonzuschnitt für eine Umverpackung

Fig. 2 eine aus dem Kartonzuschnitt nach Fig. 1 aufgerichtete Kartonumverpackung mit in zwei Reihen angeordneten becherförmigen Gegenständen

Fig. 3 eine weitere Umverpackung für in einer Reihe angeordnete Gegenstände und

Fig. 4 eine ähnliche Umverpackung wie in Fig. 3, jedoch mit verlängerten Seitenwänden.

Mit 1 ist in Fig. 1 ein Kartonzuschnitt bezeichnet, der eine Unterseite 2, eine Deckseite 3 sowie zwei Seitenwände 4 und 5 aufweist, die untereinander über Faltlinien 6,7 und 8 verbunden sind. An der freien Seite der Seitenwand 5 ist über eine weitere Faltlinie 9 noch ein Deckwandstreifen 10 angelenkt, der zusammen mit der Deckseite 3 den Verschluß der Umverpackung 11 bildet, wie dies in Fig. 2 dargestellt ist. Aus der Unterseite 2 sind vier Löcher 12,13,14,15 ausgestanzt, wobei aus diesem Material Lappen 16,17,18,19 gebildet sind, die an den Faltlinien 7 bzw. 8 angelenkt sind.

Beim Befüllen und Aufrichten der Umverpackung 11 werden die Lappen 16 bis 19 nach oben gefaltet und dann mit Randflanschen 20 versehene becherförmige Gegenstände 21 in die Löcher 12 bis 15 eingesetzt. Dabei stützen sich die Randflansche 20 auf den Enden der Lappen 16,17,18 und 19 ab. Um den Gegenständen 21 einen guten Halt zu gewährleisten, ist es bei dieser zweireihigen Ausgestaltung sinnvoll, die Randflansche 20 der Gegenstände 21 miteinander zu verbinden.

Die in Fig. 3 dargestellte Umverpackung 31 ist einreihig ausgebildet, wobei aus jedem der Löcher zwei Lappen 36,37 ausgestanzt sind, deren Länge maximal dem halben Durchmesser des jeweiligen Loches entspricht. Der übrige Aufbau der Umverpackung 31 entspricht demjenigen der Umverpackung 1, wobei die Unterseite 32 und die Deckseite 33 entsprechend der einreihigen Ausgestaltung schmaler ausgebildet sind. Auch die Seitenwände 34 und 35 sind niedriger, da sie nur geringfügig über die Lappen 36 und 37 hinausragen. Lediglich

der Deckwandstreifen 40, der zusammen mit der Deckseite 33 den Verschuß der Umverpackung 31 bildet, entspricht dem Deckwandstreifen 10 in den Fig. 1 und 2.

Die Umverpackung 41 des Ausführungsbeispiels nach Fig. 4 ist ebenfalls einreihig ausgebildet und entspricht in ihren Teilen weitgehend der Umverpackung 31 nach Fig. 3. Die beiden Seitenwände 44 und 45 sind jedoch länger als die Lappen 36 und 37 ausgebildet und ragen unten über die Unterseite 32 hinaus. Zwischen dieser und den beiden Seitenwänden ist noch je eine Zwischenwand 48,49 angeordnet, die gelenkig mit beiden verbunden ist und parallel zur jeweiligen Seitenwand verläuft. Zweckmäßigerweise sind die Seitenwand und die ihr zugeordnete Zwischenwand miteinander verklebt.

Ansprüche

1. Umverpackung aus einem einteiligen Kartonzuschnitt für becherförmige Gegenstände, die einen Randflansch aufweisen, wobei die Umverpackung eine mit Löchern versehene Unterseite - in denen die Gegenstände stecken - und eine Deckseite hat, welche auf den Randflanschen der becherförmigen Gegenstände aufliegt, wobei Unter- und Deckseite durch zwei Seitenwände miteinander verbunden sind, **dadurch gekennzeichnet**, daß aus jedem der Löcher (12,13,14,15) wenigstens ein Lappen (16,17,18,19,36,37) ausgestanzt ist, der nach oben umgefaltet unter den Randflansch (20) greift und diesen abstützt.

2. Umverpackung nach Anspruch 1, insbesondere für eine Reihe von becherförmigen Gegenständen, **dadurch gekennzeichnet**, daß aus jedem Loch (12,13,14,15) der Unterseite (32) zwei Lappen (36,37) ausgestanzt sind, die beide unter den Randflansch (20) greifen.

3. Umverpackung nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Lappen an dem der jeweiligen Seitenwand (4,5,34,35,44,45) zugekehrten Rand des Loches (12,13,14,15) angelenkt sind.

4. Umverpackung nach Anspruch 1, 2 oder 3, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Seitenwände (44,45) unten über die Unterseite (32) hinausragen und über je eine Zwischenwand (48,49) mit dieser verbunden sind.

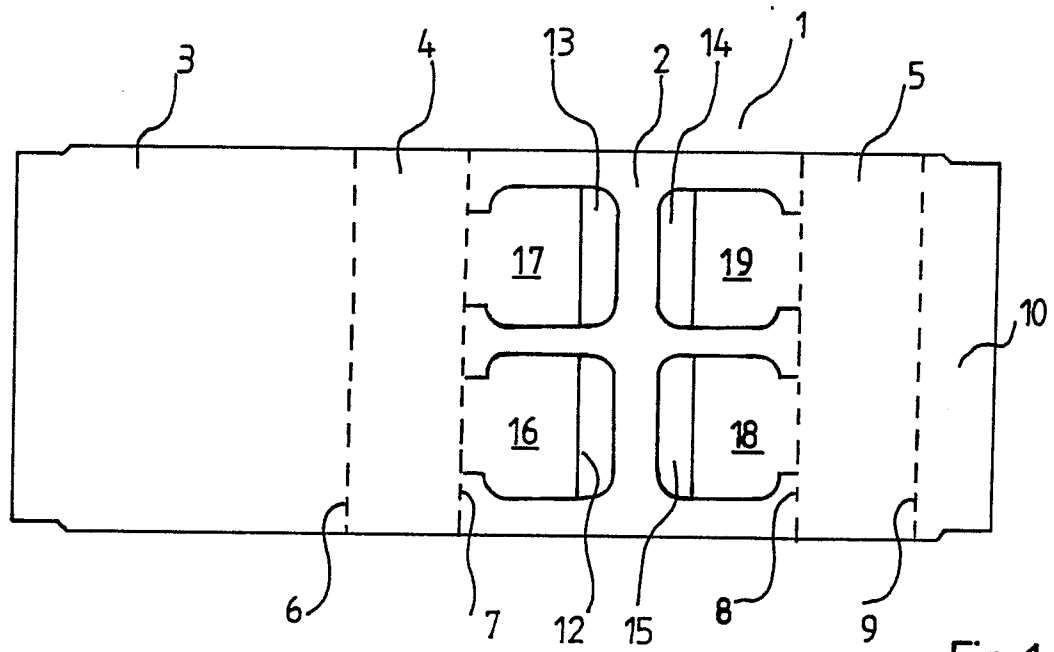


Fig. 1

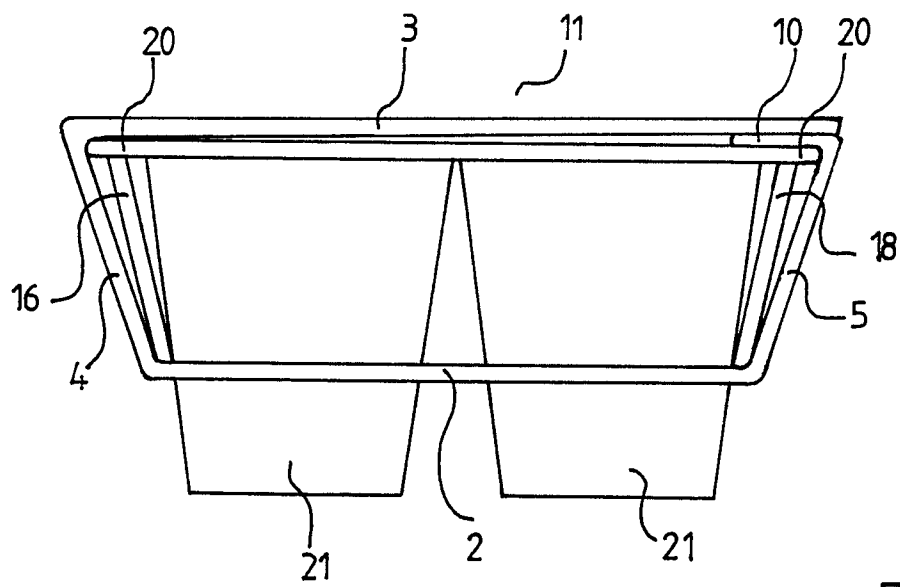


Fig. 2

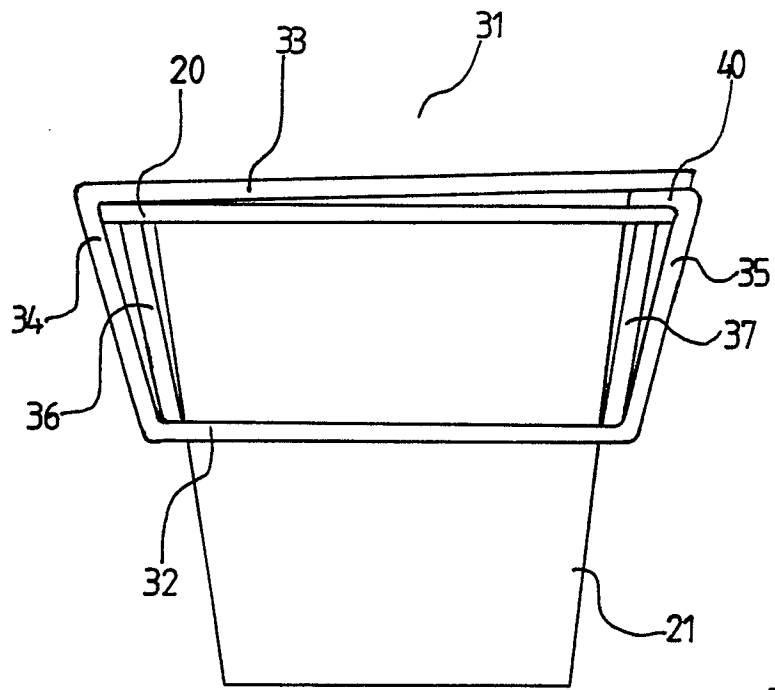


Fig. 3

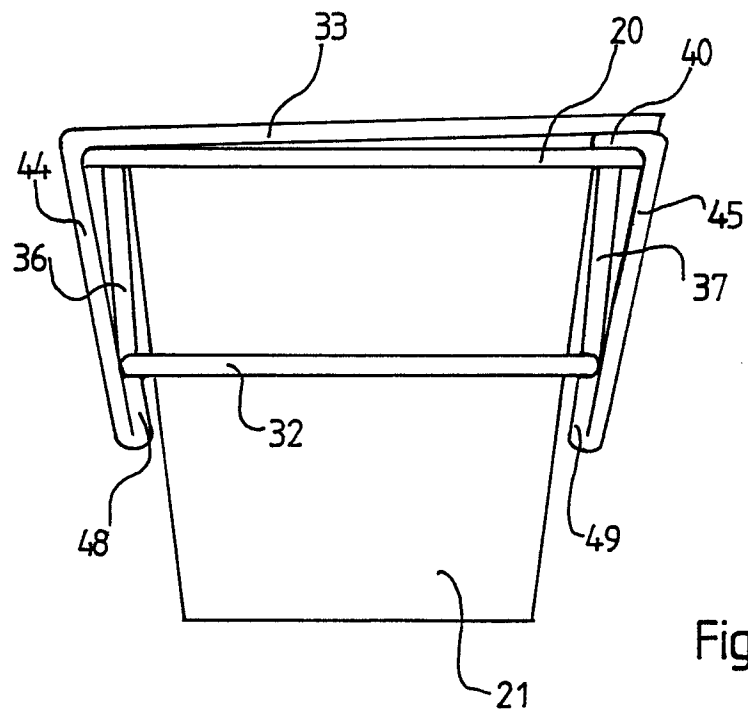


Fig. 4



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 88 10 4915

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.4)
X	FR-A-2 053 711 (CHAMBOURCY) * Seite 2, Zeilen 1-24; Figuren 1-5 * ---	1-3	B 65 D 71/00
X	FR-A-2 579 958 (UNILEVER) * Seite 2, Zeilen 14-27; Figur 1 * ---	1,3	
A	FR-A-1 489 093 (CARTONNERIES DE SAINT-GERMAIN) * Figuren 1,2 * ---	1,3	
A	BE-A- 673 123 (MOUFANG) * Figuren 1-5 * -----	1-4	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.4)
			B 65 D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 01-07-1988	Prüfer BESSY M.J.F.M.G.
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	